



Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am **02.12.2021** wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht Bürgermeister

Punkt 2. Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl und Verteilung der Beisitzer für die Wahlbehörde der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022

Der Gemeinderat setzt die Zahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022 einstimmig mit 6 fest. Die Aufteilung erfolgt nach der Verteilung der Mandate bei der letzten Gemeinderatswahl 2016.

Somit verteilen sich die Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien wie folgt:

www.liste-obsteig.at: 2 Beisitzer

Für Obsteig: 2 Beisitzer

Liste 6416 – Patrick Schaber: 1 Beisitzer

Bauern für Obsteig: 1 Beisitzer

Die Sonderwahlbehörde besteht gem § 15 TGWO aus einem Vorsitzenden und 3 Beisitzern.

Die Aufteilung erfolgt nach derselben Methode.

www.liste-obsteig.at: 2 Beisitzer

Für Obsteig: 1 Beisitzer

Punkt 3. Namhaftmachung und Bestellung der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde und der Sonderwahlbehörde

Die Gemeindewahlbehörde setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeindewahlleiter: Bgm. Hermann Föger

Wahlleiterstellvertreterin: Mag.^a Leonore Thurner

Beisitzer: Erich Mirth, Karin Andreatta, Elmar Partner, Margreth Muglach, Sabine Ortner, Christian Oberguggenberger

Ersatzmitglieder: Martin Granbichler, Marion Partner-Auer, Mag. Simon Wilhelm, Andreas Riser, Elisabeth Kössler, Stefan Rudig

Die Sonderwahlbehörde setzt sich zusammen wie folgt:

Vorsitzender: Patrick Schaber

Stellvertreterin: Evelyn Grutsch

Beisitzer: Alexander Egger, Marlies Witsch, Thomas Kail

Ersatzmitglieder: Hannes Tanzer, Martha Witsch, Stefanie Partner



Punkt 4. Beschlussfassung über den Raumordnungsvertrag zwischen Herrn Günter Rauzi und der Gemeinde Obsteig im Rahmen der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 5925, KG Obsteig

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Raumordnungsvertrag zwischen Herrn Günter Rauzi und der Gemeinde Obsteig im Rahmen der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 5925, KG Obsteig, (Planungsnummer 213-2019-00010) die Zustimmung zu erteilen.

Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlass eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 3711, KG Obsteig

Antrag und Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 15.11.2021, Zahl 09/2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters auf Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierungsangebote zur Finanzierung des Löschfahrzeuges

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Finanzierungsangebot der Raiffeisenbank Telfs-Mieming eGen vom 01.12.2021, in Höhe von € 47.000,- mit einer Laufzeit von sieben Jahren, Zinssatz 3-Monats-EURIBOR mit 0,75% Aufschlag zur Finanzierung des Löschfahrzeuges anzunehmen.

Zuhörer: 2
Presse: 0
Sitzungsende: 21:00

Der Bürgermeister
Hermann Föger e.h.

Kundgemacht vom 03.12.2021 bis 20.12.2021

In die Niederschrift kann unter www.obsteig.gv.at/services/niederschriften-des-gmeinderates.html eingesehen werden